

Formular Zuzahlung in einen bestehenden fondsgebundenen Versicherungsvertrag

Versicherungsschein-Nr.

Versicherungsnehmer

Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen!

Bitte geben Sie den Betrag an, den Sie in Ihren oben genannten Versicherungsvertrag zuzahlen möchten:

Zuzahlung in Höhe von _____ €

Zuzahlungen in einen bestehenden Versicherungsvertrag sind tarifbedingt ausschließlich im Rahmen der umseitig aufgeführten Tarife und ab den genannten Mindesthöhen möglich. Ebenso müssen die Höchstsummen beachtet werden.

☐ Bitte ziehen Sie den Zuzahlungsbetrag vom folgenden Konto ein:

Kontoinhaber: _____

IBAN: |

BIC: _____

☐ Zuzahlung per Überweisung von meinem Konto (bitte ab 10.000 € gültige Ausweiskopie beilegen)

Zuzahlungen können auch auf unser Konto bei der Commerzbank Frankfurt, IBAN DE35 5004 0000 0586 1000 00 geleistet werden. Bitte geben Sie hierbei im Verwendungszweck Ihren vollständigen Namen, die Versicherungsscheinnummer sowie den Vermerk „Zuzahlung“ an.

Erreicht die Summe der Zuzahlungen 100.000 € – bzw. im weiteren Vertragsverlauf jeweils weitere 100.000 € – ist die Angabe und der Nachweis zur Mittelherkunft erforderlich.

Hinweis: Bei Basisrentenverträgen sind nur Beiträge des/der Versicherungsnehmer/in nach dem EStG sonderausgabenabzugsfähig. Eigene Beiträge liegen vor, wenn Personenidentität zwischen Versicherungsnehmer, zu versichernder Person, Leistungsempfänger und Beitragszahler besteht. Die Beiträge können auch vom Ehegatten geleistet werden, sofern die Ehegatten nach § 26b EStG zusammen zur Einkommensteuer veranlagt sind. Der eingetragene Lebenspartner ist dem Ehegatten einkommensteuerrechtlich gleichgestellt.

Hinweis zur Meldung der Beiträge an die ZfA

Wenn Sie eine Zahlung zu einer Basisrente leisten, müssen Sie eigene Beiträge im Sinne des § 10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b Einkommensteuergesetz (EStG) leisten. Bitte beachten Sie, dass für die steuerliche Geltendmachung des möglichen Sonderausgabenabzuges die Zuzahlung in dem Jahr erfolgen muss, in dem Sie den Sonderausgabenabzug geltend machen möchten. Zum Zwecke der steuerlichen Berücksichtigung werden Ihre steuerliche Identifikationsnummer, Ihre Vertragsdaten, die Zertifizierungsnummer des Basisrentenvertrages, das Datum Ihrer Einwilligung und Ihre im jeweiligen Jahr geleisteten und erstatteten Beiträge von der InterRisk Lebensversicherungs AG Vienna Insurance Group im jeweils folgendem Kalenderjahr an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (ZfA) übermittelt.

Fondsaufteilung

☐ Anteilig auf die derzeitige Fondsaufteilung

☐ Zuzahlung anteilig auf folgende Fonds

Sie dürfen – inklusive der bereits in Ihrem Vertrag vorhandenen Fonds – die Anzahl von 20 verschiedenen Fonds nicht überschreiten. Bitte vermerken Sie hinter jedem Fonds, wie viel Prozent, mind. 1%, Ihrer Zuzahlung darin angelegt werden sollen. Bitte beachten Sie, dass die Summe der gewählten Fonds 100% ergeben muss. Sollte ein Fonds, welcher für diesen Vertrag ursprünglich zur Verfügung stand, nicht mehr zur Verfügung stehen, bitte ich um anteilige Aufteilung auf die restlichen gewählten Fonds (ganzzahlige Rundung). Im Falle der Wahl eines Fonds, welcher zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht zur Verfügung stand, bestätigen Sie hiermit, die entsprechenden zusätzlichen Fondsinformationen erhalten zu haben.

Fondsname	ISIN	Prozent	Fondsname	ISIN	Prozent
_____	_____	_____ %	_____	_____	_____ %
_____	_____	_____ %	_____	_____	_____ %
_____	_____	_____ %	_____	_____	_____ %
_____	_____	_____ %	_____	_____	_____ %
_____	_____	_____ %	_____	_____	_____ %

Ort, Datum

X

Unterschrift des Versicherungsnehmers

X

Per Fax: 0611 2787-222
Per E-Mail: ReweLeben@InterRisk.de

Bitte sofort einsenden an:

InterRisk Lebensversicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Abteilung Rechnungswesen
Carl-Bosch-Straße 5
65203 Wiesbaden
Deutschland

Kontaktdaten bei Rückfragen:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Raum für Kurzmitteilungen:

(rechtsverbindliche Erklärungen bitte auf Beiblatt)

(Hier falten für DIN-C-Lang-Umschläge)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für Ihre Zuzahlung:

Für welche Tarife ist eine Zuzahlung möglich?

Zuzahlungen sind für alle fondsgebundenen Tarife der InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group möglich. Den erforderlichen Mindestzahlungsbetrag entnehmen Sie bitte den Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Falls die Summe der Zuzahlungen im Kalenderjahr 50.000 € übersteigt bzw. falls die Summe aller Zuzahlungen 500.000 € übersteigt, ist die Zustimmung der InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group erforderlich.

Wie wird die Zuzahlung im Falle unbezahlter Beiträge behandelt?

Sollten Beitragsrückstände bestehen, werden diese zunächst durch den Zahlungsbetrag beglichen.

Wie kann die Zuzahlung geleistet werden?

Zuzahlungen sollten per Lastschriftinzug durch uns erfolgen. Wenn Sie die Zuzahlung überweisen, ist evtl. eine Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz nötig.

Wann wird der Zahlungsbetrag investiert?

In der Regel erfolgt die Investition der Zuzahlung zwei Börsentage nach Geldeingang und schriftlicher Zahlungsanzeige. Bei einer Fondsrente mit Beitragsgarantie (optionaler Baustein Erlebensfallabsicherung) erfolgt die Investition i. d. R. zu Beginn des folgenden Monats, der nach Geld- und Unterlageneingang folgt. Nähere Angaben zu der Investition Ihrer Zuzahlung finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Wie wird der Zahlungsbetrag investiert?

Zuzahlungen sind Versicherungsbeiträge für die Kosten anfallen. Nähere Angaben zu den Kosten finden Sie im Produktinformationsblatt Ihres Versicherungsangebotes. Die Aufteilung des zu investierenden Zahlungsbetrages erfolgt gemäß dem für Ihre Beitragszahlung vereinbarten Verhältnis Ihrer Fondsauswahl. Alternativ können Sie für Ihren Zahlungsbetrag eine von dem vereinbarten Verhältnis abweichende Fondsauswahl treffen. Wenn Sie diese abweichende Fondsauswahl wünschen, können Sie dies mit diesem Formular beauftragen (siehe Fondsaufteilung auf der Seite 1 dieses Formulars).

Bitte beachten Sie die für Ihren Tarif geltenden Vorgaben für die Fondsauswahl. In der Regel gilt ein Investment von mindestens 1% pro Fonds und maximal 20 verwahrbaren Fonds. Dabei zählen alle bereits in Ihrem Vertrag vorhandenen Fonds mit. Über die aktuell mögliche Investmentauswahl können Sie sich gerne bei Ihrem Vermittler oder bei uns informieren.

Steuerhinweis

Zuzahlungen können ggf. steuerliche Auswirkungen auf die geänderte Versicherungsleistung haben. Für Einzelheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.